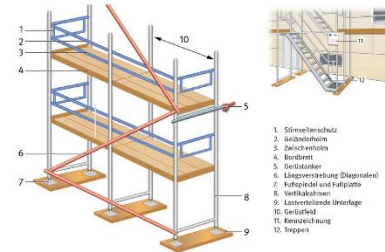


## Sicherheitsbrief – April 2024

### Verwendung von **Gerüsten**



#### Vor dem Arbeiten:

- Vor jeder Benutzung auf sichere Funktion und augenfällige Mängel prüfen (fachkundige Person)
- Wenn Mängel festgestellt werden, das Gerüst nicht benutzen, bis sie abgestellt sind.
- Nach außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. Sturm) eine Prüfung durch eine befähigte Person veranlassen.
- Die Beschäftigten müssen fachlich und körperlich geeignet sein.
- Beschäftigte müssen in der Gerüstbenutzung unterwiesen sein.
- Fertiggestellte und geprüfte Gerüste müssen gekennzeichnet sein, z. B. Gerüstersteller, Bauart, Last- und Breitenklasse, Warnhinweise.
- Nach Fertigstellung des Gerüsts muss ein Plan für den Gebrauch vorliegen, z. B. Prüfnachweis.

#### Während der Verwendung:

- Erst nach **endgültiger Fertigstellung und Freigabe benutzen**.
- Nur sichere und geeignete Zugänge und Aufstiege benutzen.
- Außenliegende Leitergänge sind verboten; Ausnahme: bis 5 m Höhe.
- Es sollte vermieden werden, gleichzeitig auf übereinanderliegenden Arbeitsplätzen zu arbeiten.
- Auf mögliche **Absturzgefahr zwischen Gerüst und Gebäude** achten.
- Fanggerüste und Schutzdächer sind von Material/Werkzeugen freizuhalten.
- Keine eigenmächtigen Veränderungen am Gerüst vornehmen.
- Mängel sind der aufsichtführenden Person zu melden.
- Maximale Belastung entsprechend der vorgegebenen Lastklasse nur einmal pro Gerüstfeld aufbringen.
- Bei Materiallagerung ausreichend breiten Durchgang auf dem Beleg frei lassen (mind. 0,20 m).
- Klappen in den Durchstiegsbelägen geschlossen halten.
- Kein Material von Gerüsten abwerfen / kein Material auf Beläge werfen.
- Stolperfallen beseitigen.
- Nicht auf Beläge abspringen.
- Standsicherheit des Gerüsts nicht durch Ausschachtungen gefährden.